



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg
(SCHÖN/GV/09/2023) vom 19.12.2023

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Peter A. Kokocinski

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Peter Ehlers

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Jürgen Cordts

1. stellv. Bürgervorsteher/in

Herr Wolfgang Mainz

2. stellv. Bürgervorsteher/in

Herr Dr. Rüdiger Penthin

Mitglieder

Herr Bernd Dombrowski

Herr Rusty Dziuba

Herr Mathis Guercke

Frau Kathrin Heintz

Frau Gisela Henning

Herr Stefan Hirt

Herr Dr. Peter Leu

Herr Klaus-Peter Lietz

Frau Kristina Lodico

Frau Heike Lohmar

Herr Christian Lüken

Herr Wolfgang Mertineit

Herr Wulf Müller

Frau Charlotte Nebendahl

Frau Anne Schmidt

Frau Anett Schwab

Frau Kerstin Thomsen

von der Verwaltung

Herr Jörg Matthies

Herr Lars Widder

Gäste

Herr Jens Jacobs

Protokollführer/in

Herr Frank Fassmann

Abwesend:

Bürgervorsteher/in

Frau Christine Nebendahl

Mitglieder

Herr Lars Johnsen

Herr Klaus Stelck

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:07 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschriften der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 21.09.2023 und 30.11.2023 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der SPD-Fraktion
7. Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der FFW Schönberg für das Haushaltsjahr 2024
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schönberg für das Jahr 2023 SCHÖN/BV/940/2023
9. Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Schönberg/Holstein (Schmutzwasser-Gebührensatzung) SCHÖN/BV/972/2023
10. Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Schönberg (Benutzungsgebührensatzung) SCHÖN/BV/973/2023
11. Tarif der Gemeinde Schönberg / H. über die Entgelte für die Aufstellung und Vermietung von Strandkörben am konzessionierten Badestrand der Ortsteile Schönberger Strand und Kalifornien SCHÖN/BV/965/2023
12. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheids zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Antrag der EIS-Fraktion
13. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden. Im Anschluss übergeben die Pfadfinder das Friedenslicht an den Bürgermeister. Nach Worten des Dankes und einer kurzen Rede der Pfadfinder übernimmt der Vorsitzende das Wort und eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 21			
Ja-Stimmen: 21	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen aus dem Einwohnerkreis gestellt.

TO-Punkt 5: Niederschriften der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 21.09.2023 und 30.11.2023 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu den Niederschriften der Sitzungen vom 21.09.2023 und 30.11.2023 gibt es keine Beanstandungen.

Der Vorsitzende gibt die im nicht öffentlichen Teil gemachten Beschlüsse bekannt.

Am 21.09.2023 ein Erlass aus dem Steuerschuldverhältnis und einer Vertragsangelegenheit des „Gestattungsvertrages Wärme“.

Am 30.11.2023 wurde die Vergabe des Bürgerpreises beschlossen, sowie eine Grundstücksangelegenheit.

TO-Punkt 6: Umbesetzung von Ausschüssen; Antrag der SPD-Fraktion

Die SPD Fraktion beantragt eine Umbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss, sowie im Vertretungspool des Bau- und Verkehrsausschuss.

Frau Tanja Boller-Schumacher wird aus dem Haupt- und Finanzausschuss und aus dem Vertretungspool des Bau- und Verkehrsausschuss ausscheiden.

Die Neubesetzung wird wie folgt beantragt.

Haupt- und Finanzausschuss Herr Klaus Stelck, Vertretungspool Sabrye Örgü

Bau- und Vertretungsausschuss Vertretungspool Dagmar Henschel

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der SPD Fraktion zur Umbesetzung wie folgt zu

Haupt- und Finanzausschuss Herr Klaus Stelck, Vertretungspool Sabrye Örgü

Bau- und Vertretungsausschuss Vertretungspool Dagmar Henschel

Stimmberechtigte: 21			
Ja-Stimmen: 21	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Zustimmung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der FFW Schönberg für das Haushaltsjahr 2024

Es wird dem Wehrführer das Wort erteilt. Dieser bedankt sich bei allen Beteiligten und verweist auf die stabile Förderquote. Herr Matthies geht kurz auf die Einnahmen- Ausgabenplanung ein und hebt noch einmal die Jugendarbeit hervor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg stimmt dem Einnahmen- und Ausgabenplan des Sondervermögens der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg zu.

Stimmberechtigte: 21			
Ja-Stimmen: 21	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schönberg für das Jahr 2023
Vorlage: SCHÖN/BV/940/2023**

Im Entwurf wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Schönberg mit dem Nachtragshaushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 18.425.700 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 3.794.600 € veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Durch die im Vorbericht dargestellten Veränderungen im Verwaltungshaushalt, weist dieser keinen freien Finanzspielraum aus, um Rücklagen zu bilden.

Der investive Teil des Etats, d.h. der Vermögenshaushalt, weist Investitionen in Höhe von 2.819.400 € aus. Die bislang geplante Kreditaufnahme von 1.880.300 € erhöht sich um 667.800 €, d. h. es werden 2.548.100 € als Kreditsumme für Investitionen ausgewiesen.

Im Vermögenshaushalt wurden Planansätze angepasst sowie Planansätze aufgelöst, von denen bekannt ist, dass hier Ausgaben nicht mehr kassenwirksam werden. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen verändert sich von 4.850.000 € auf nunmehr 5.905.000 €.

Die Höhe der Hebesätze für die Realsteuern ändern sich mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Gemeinde Schönberg nicht.

Die Gründe, die das Aufstellen eines Nachtragshaushaltes für das Haushaltsjahr 2023 erfordern, sind im Vorbericht des Nachtrages erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen sowie dem Investitionsprogramm gem. des vorliegenden Entwurfes zu.

Stimmberechtigte: 21			
Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 5	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Schönberg/Holstein (Schmutzwasser-Gebührensatzung)
Vorlage: SCHÖN/BV/972/2023**

Herr Bürgermeister Kokocinski übernimmt das Wort und erläutert kurz den Grund der Trennung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Abwasserbeseitigungsanlagen (Schmutz- und Niederschlagswasser) und für die nach § 9 des Abwasserabgabengesetzes zu entrichtende Abwasserabgabe eine Abwassergebühr erhoben.

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön hat darauf hingewiesen, dass jeweils separate Gebührenkreise für den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich zu bilden sind.

Die Comuna GmbH hat dementsprechend neue Kalkulationen erstellt.

Der beigefügten Kalkulation können die Details des Zustandekommens sowie die ermittelten Gebührensätze entnommen werden.

Durch die Trennung der Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser sind auch separate Gebührensatzungen zu erlassen. Diese sind dieser Anlage, mit den neu kalkulierten Gebührensätzen versehen, ebenso beigelegt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg stimmt dem Erlass der vorliegenden Satzung über die Erhebung zur Beseitigung von Schmutzwasser in der Gemeinde Schönberg (Schmutzwassergebührensatzung) zu.

Stimmberechtigte: 21			
Ja-Stimmen: 21	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 10: Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Schönberg (Benutzungsgebührensatzung)
Vorlage: SCHÖN/BV/973/2023**

Die Gemeinde hat bisher für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Schmutz- und Niederschlagswasser) und für die nach § 9 des Abwasserabgabengesetzes zu entrichtende Abwasserabgabe eine Abwassergebühr erhoben. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön hat darauf hingewiesen, dass jeweils separate Gebührenkreise für den Schmutz- und Niederschlagswasserbereich zu bilden sind.

Die Comuna GmbH hat dementsprechend neue Kalkulationen erstellt.

Der beigelegten Kalkulation können die Details des Zustandekommens sowie die ermittelten Gebührensätze entnommen werden.

Durch die Trennung der Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser sind auch separate Gebührensatzungen zu erlassen. Diese sind dieser Anlage, mit den neu kalkulierten Gebührensätzen versehen, ebenso beigelegt.

Die in der Satzung aufgeführten Grundgebührensätze weichen geringfügig (Centbeträge) von den kalkulierten Werten ab. Dieses dient der besseren Handhabung bei der quartalsweisen Veranlagung der Gebühren (teilbar durch 4).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg stimmt der beigelegten Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Schönberg zu.

Stimmberechtigte: 21			
Ja-Stimmen: 21	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 11: Tarif der Gemeinde Schönberg / H. über die Entgelte für die Aufstellung und Vermietung von Strandkörben am konzessionierten Badestrand der Ortsteile Schönberger Strand und Kalifornien
Vorlage: SCHÖN/BV/965/2023**

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten und besonders bei der Werkleitung des Tourismusservices Herrn Lars Widder für die geleistete Arbeit. Herr Stefan Hirt, als Vorsitzender des Wirtschaft- und Tourismusausschuss, verweist auf den neuen Tarif „Sundowner“.

Ein aktueller Vergleich der Strandkorbpreise an der Ostsee ergab für die Saison 2023 folgende Werte:

Durchschnitt Tag	13,53 €
Durchschnitt Woche	79,56 €
Durchschnitt Saison	422,50 €

Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen bei der Beschaffung neuer Strandkörbe und bei den Bewirtschaftungskosten ist eine weitere Anpassung an die Marktpreise an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste empfehlenswert. Die gute Nachfragesituation stützt die Empfehlung, die Mietpreise anzuheben.

Zur weiteren Attraktivierung des Strandlebens wird vorgeschlagen, einen weiteren Tarif einzuführen. Viele Einheimische und Gäste lassen den Tag gerne am Strand ausklingen, um dort zum Beispiel den Sonnenuntergang zu genießen. Daher soll der „Sundowner“-Tarif in den Abendstunden ab 17:00 Uhr zusätzliche Anreize schaffen, spontan für den restlichen Tag einen Korb zu mieten. Durch die Online-Buchbarkeit der Strandkörbe können die Gäste den Korb eigenständig buchen und sind hierfür nicht an die Öffnungszeiten des Tourist-Service gebunden.

Damit die Vermieter von Unterkünften Ihre Angebote und Preise mit einer ausreichenden Vorlaufzeit planen können, soll die Preisanpassung der sogenannten Saisonkörbe erst zur Saison 2025 in Kraft treten. Aus logistischen Gründen ist es erforderlich, in der Zukunft die Möglichkeit zu haben, den Strand früher zu räumen. In Oktober 2023 hat das Hochwasser das eindrucksvoll belegt. Daher soll in die Mietverträge für die Saisonkörbe aufgenommen werden, dass die Körbe bereits ab dem 15.09. eines Jahres vom Strand entfernt werden können.

Nachstehend, zusammengefasst die vorgeschlagenen Preisänderungen ab 2024 bzw. 2025:

	Preisvorschlag	Preisänderung
Tageskorb	12,00 €	+ 20,00 %
Nachmittagskorb (ab 14:00 Uhr)	7,00 €	+ 16,67 %
Sundowner (ab 17:00 Uhr)	5,00 €	neuer Tarif
Wochenkorb	72,00 €	+ 20,00 %
Saisonkorb ab 2025	390,00 €(ca. 2,55 €/Tag)	+ 11,43 %

Damit Stornierungen von Tagesstrandkörben zukünftig kostenneutraler sind für den Tourist-Service, wird vorgeschlagen, die nachstehenden Stornierungsbedingungen in den Tarif ab dem Jahr 2024 aufzunehmen:

„§ 4

Stornierungen

Eine Stornierung der Strandkorbbuchung gemäß § 2 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 ist grundsätzlich möglich.

Bis 48 Stunden vor Mietbeginn kann eine Buchung mit einem Einbehalt von 20 % des Entgelts storniert werden. Ab 48 Stunden vor Mietbeginn kann eine Buchung mit einem Einbehalt von 50 % des Entgelts storniert werden. Wird eine Buchung erst nach Beginn des Mietzeitraumes storniert, erfolgt keine Rückerstattung des Mietpreises.“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt dem vorgelegten Tarif über die Aufstellung und Vermietung von Strandkörben am konzessionierten Badestrand der Ortsteile Schönberger Strand und Kalifornien inklusive der Stornierungsbedingungen, wie in der Anlage 1 dargestellt, zuzustimmen.

Der Preis für Saisonkörbe wird ab dem Jahr 2025 auf 390,00 € erhöht. Der Tarif ist dann entsprechend zu ändern und zu veröffentlichen.

Stimmberechtigte: 21			
Ja-Stimmen: 21	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheids zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Antrag der EIS-Fraktion

Herr Jürgen Cordts übernimmt für die EIS Fraktion das Wort.

Die EIS-Fraktion bittet um Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil der o. g. Sitzung der Gemeindevertretung:

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Bürgerentscheids zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Begründung:

In der Sitzung des Ortsentwicklungs- und Planungsausschusses am 21.11.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6: Zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans

1. Der Ortsentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "nordwestl. der Bahnstrecke Kiel-Schönberg, nordöstl. der Bebauung Lamp'sche Koppel/Älvdalenweg/Haljalastraße und südöstl. vom Baumrader Weg" zur Ausweisung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Auftrag für die städtebaulichen und naturschutzfachlichen Leistungen wird an das Büro IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH beauftragt.
3. Die Kosten des Verfahrens sind der Gemeinde vom Investor zu erstatten.

TOP 7: Zum Bebauungsplan Nr. 76

1. Der Ortsentwicklungs- und Planungsausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 für das Gebiet "nordwestl. der Bahnstrecke Kiel-Schönberg, nord-östl. der Bebauung Lamp'sche Koppel/Älvdalenweg/Haljalastraße und südöstl. vom Baumrader Weg" zur Ausweisung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Auftrag für die städtebaulichen und naturschutzfachlichen Leistungen wird an das Büro IPP Ingenieurgesellschaft Possel u. Partner GmbH beauftragt.
3. Die Kosten des Verfahrens sind der Gemeinde vom Investor zu erstatten.

Die Gemeindeordnung lässt gem. § 16g Abs. 1 die Durchführung eines Bürgerentscheides auch für Entscheidungen im Rahmen der Bauleitplanung bezogen auf Aufstellungsbeschlüsse zu, wenn die Aufstellungsbeschlüsse nicht mit einer Zweidrittel-Mehrheit gefasst wurden. Beide Beschlüsse wurden nicht mit einer Zweidrittel-Mehrheit gefasst.

Im Kern geht es um die Frage der Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die zwar grundsätzlich im Sinne des notwendigen Klimaschutzes zu begrüßen wären, aber in einer Größenordnung vorgesehen sind, die einen angemessenen Ausgleich der Interessen eines nachhaltigen Freiflächenverbrauchs in Frage stellen. Es handelt sich daher um eine Entscheidung, die durchaus auch nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde haben kann. In der Sitzung des Ausschusses sind u. a. Bedenken wegen der Gesamtgröße und Auswirkungen auf die touristische Entwicklung geäußert worden. Bei den im Ortsentwicklungs- und Planungsausschuss diskutierten Flächen im Gemeindegebiet handelt es sich nicht um Flächen entlang überregionaler Verkehrsachsen (z.B. Autobahnen, Bundesstraßen, mehrspurige Bahnstrecken) entlang derer Solarfreiflächenanlagen schon fast zum „gewohnten“ Landschaftsbild gehören.

Bei diesen nachhaltigen Entscheidungen ist der EIS-Fraktion eine größtmögliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wichtig. Zwar sieht auch die Bauleitplanung eine Bürgerbeteiligung vor, es erscheint aber angemessen und angebracht, die Bürgerinnen und Bürger bereits bei der Grundsatzentscheidung direkt zu beteiligen. Damit wird dann auch gewährleistet, dass das ggfls. weitere Verfahren auf ein größtmögliches Fundament der Beteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger gestellt ist. Die Durchführung eines Bürgerentscheids ist dafür das geeignete Mittel.

Die einzelnen Fraktionen melden sich zu Wort und nehmen Stellung zum Antrag, worauf eine kurze Diskussion erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides gem. § 16g Gemeindeordnung mit folgender Fragestellung:

- „Sind Sie dafür, dass die Aufstellungsbeschlüsse zur Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen vom 21.11.2023 bezogen auf die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 (Sitzung des Ortsentwicklungs- und Planungsausschusses TOP 6 und 7 am 21.11.2023) aufgehoben werden?“

Stimmberechtigte: 21			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 16	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Bekanntgaben und Anfragen

Herr Bürgermeister Kokocinski übernimmt das Wort und möchte sich bei allen Beteiligten für das Ausrichten des Weihnachtsmarktes bedanken. Dieser war ein voller Erfolg.

Weiterhin möchte er auf die öffentliche konstituierende Sitzung des Jugendbeirates am 21.12.2023 um 17:30 Uhr im großen Sitzungssaal hinweisen.

Am 19.01.2024 soll der Neujahrsempfang stattfinden.

Herr Kokocinski bedankt sich bei allen Ausschüssen, Beiräten und der Gemeindevertretung für die Zusammenarbeit.

Herr Lüken fragt an, ob bereits ein Terminplan für 2024 vorliegt.

Herr Kokocinski muss hier verträsten, hofft aber noch vor Weihnachten zumindest das erste Halbjahr abbilden zu können.

Ende des öffentlichen Teils um 19:58 Uhr.

Gesehen:

Gesehen:

Christine Nebendahl
- Bürgervorsteherin -

Angela Grulich
- Protokollführerin -

Peter A. Kokocinski
- Bürgermeister -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -